Az.: 32 84 30 Stadthagen, 02.11.2026

Ausschreibung eines Bezirkes
für bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger/innen

Der Landkreis Schaumburg hat zum **01.02.2027** den Bezirk

Bezeichnung und ungefähres Gebiet
01-LK-SHG: Teile der Kernstadt Bückeburg und Ortsteile
04-LK-SHG: Teile der Stadt Stadthagen, Heuerßen, Beckedorf

wieder zu besetzen

Die Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ist gemäß § 10 Abs. 1 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit Ablauf des Monats, in dem die bestellte Person das 67. Lebensjahr vollendet.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen gem. § 9a Abs. 1 SchfHwG die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks erfüllen.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit Ihrer Anschrift, Ihrer Telefonnummer und soweit vorhanden, Ihren elektronischen Kontaktdaten bis zum **04.12.2026** an den Landkreis Schaumburg, Ordnungsamt, Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen.

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung beizufügen:

1. Tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die berufliche Vorbild0ung und den beruflichen Werdegang enthält

2. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle

3. Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation, die nach der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen

4. Nachweise über die bisherigen beruflichen Schornsteinfegertätigkeiten und über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

5. Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

6. Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister

7. Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten 12 Monate vor Veröffentlichung der Ausschreibung gegen Sie
   a) strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind,
   b) ein gerichtliches Strafverfahren anhängig geworden ist oder

.../

c) ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt geworden ist,

8. Erklärung über die gesundheitliche Eignung zur Aufgabenwahrnehmung

9. den Nachweis über die derzeitige Tätigkeit als bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/in oder die Erklärung, dass ein solches Amt nicht ausgeübt wird.

Die Unterlagen können als Kopie eingereicht werden. Sie sind im Falle einer Bestellung im Original oder in beglaubigter Kopie vorzulegen und dürfen mit Ausnahme der Nachweise zu Nr. 2 - 4 nicht älter als drei Monate im Zeitpunkt ihrer Vorlage sein.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den EWR oder der Schweiz erworben haben, müssen im Falle einer Bestellung nachweisen, dass ihnen die Ausübung des Gewerbes im Herkunftsstaat nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt worden ist.

Die Auswahl zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern wird nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen.

Bei der Auswahl werden berücksichtigt:

- Durchschnittsnote der Gesellenprüfung, Durchschnittsnote der Meisterprüfung aus den Teilen I – III,

- nachgewiesene Zeiten der Führung eines vom 01.09.2018 bis zum 31.12.2020 mit einem Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001 und/oder Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001 zertifizierten Betriebes sowie seit dem 01.01.2021 eines durch ZDH-ZERT zertifizierten Betriebes mit dem Gütesiegel "Fachbetrieb des Schornsteinfegerhandwerks" oder vergleichbarer Einzelzertifizierung bzw. als Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer Zeiten der Beschäftigung in einem solchen Betrieb,

- Tätigkeiten im Schornsteinfegerhandwerk vom 03.11.2011 bis 02.11.2026 incl. Ausfallzeiten wie z. B. Grundwehr- und Ersatzdienstzeiten, Bundesfreiwilligendienstzeiten, Pflegezeiten, Mutterschutzzeiten, Eltern- und Erziehungszeiten bis max. zusammen 24 Monate,

- Berufsspezifische, produktneutrale Fort- und Weiterbildungen mit mind. sechs zusammenhängenden Unterrichtsstunden in der Zeit vom in der Zeit vom 03.11.2019 bis 02.11.2026, Betriebsgründungslehrgang bzw. Vorbereitungslehrgang auf die Wiederbewerbung mit je mindestens 40 Unterrichtsstunden, erfolgreich abgeschlossenes berufsbezogenes (Fach)Hochschulstudium, Qualifikation zum Gebäudeenergieberater des Handwerks, Betriebswirt/in des Handwerks, weitere Meisterprüfung mit Bezug zum Schornsteinfegerhandwerk,

- Kenntnisse und Fähigkeiten, die im Bewerbungsgespräch vermittelt werden.

Zusätzliche Informationen zur Ausschreibung erhalten Sie vom

Landkreis Schaumburg
Ordnungsamt
Jahnstr. 20
31655 Stadthagen

Frau Büsking, Tel. 05721/703-1161
Herr Last, Tel. 05721/703-1293
E-Mail: brandschutz@schaumburg.de

Sprechzeiten:
Montag bis Donnerstag 08:30 - 15:30 Uhr
Freitag 08:30 - 12:30 Uhr